

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung
des Marktes Mühlhausen (Stellplatzsatzung)**

Vom 11. Februar 2025

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt der Markt Mühlhausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung des Marktes Mühlhausen (Stellplatzsatzung) vom 18. Januar 2022 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch Nr. 1133 vom 11.02.2022) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

“²Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 5.625,00 € pro Stellplatz festgesetzt.”

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, 11.02.2025

Markt Mühlhausen

gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **13.02.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **13.03.2025**.